

verständlich ist, dass in einem Dokument, welches von einer kaiserlichen Behörde ausgeht, der Kaiser als 'Dominus noster' bezeichnet wird. Dass man aber Kalender und Jahrtafel dem Publikum zugänglich macht, ist ganz erklärlich und verständlich und bedarf keiner weiteren Erklärung.¹⁾

Nach dem Gesagten muss ich es als Täuschung bezeichnen, wenn Pallmann²⁾ in diesen Fasten dieselben Züge wiederzufinden glaubt, nach welchen Ranke die sogenannten *Annales Laurissenses maiores* für Reichsannalen erklären konnte³⁾. Einen Zug haben sie beide gemein, das ist die ruhige, objective Haltung den Ereignissen gegenüber, und doch auch diese Objectivität ist eine sehr verschiedene. Will man in späterer Zeit eine Analogie für unsere Fasten aufstellen, so würde ein Vergleich mit den ältesten Karolingerannalen von St. Amand, Lorsch, Lobbes etc. am Platze sein⁴⁾. Hier giebt eine Paschal-, dort eine Consultafel Gelegenheit zu kurzen historischen Aufzeichnungen, allmählich werden sie reicher und wachsen, bis das, was vorher Hauptsache war, nur noch chronologischer Rahmen bleibt. Auch der Charakter der Annalistik ist in beiden Aufzeichnungen derselbe: hier wie dort die hauptsächlichsten staatlichen Begebenheiten, einige lokale Vorkommnisse und Naturereignisse⁵⁾, alle hier wie dort in möglichst kurzer Form, ohne Zusammenhang. So wenig wie bei den ältesten karolingischen Annalen wird man bei den Fasten nach dem Verfasser fragen können, man kann hier nur von verschiedenen Absätzen und Recensionen sprechen, in denen die Annalen abgefasst sind. Die unserigen sind seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts in Ravenna abgefasst, wie sich das an einzelnen Notizen später zeigen wird, und das hängt vielleicht mit dem Umstande zusammen, dass der kaiserliche Hof seit 404 seinen ständigen Aufenthalt in Ravenna nahm. Die einzelnen Redactionen können wir nur aus den Ableitungen kennen lernen.

Bevor wir in die Specialuntersuchung eintreten, ist es

1) Nach Pallmann II, 245 sollen die ravennatischen Fasten andere Schriftstücke, wie den Kalender, erklärlicher und verständlicher machen. 2) II, 217 n. 3. Er spricht dort von den *Fasti Idatiani*, doch gilt dasselbe auch nach seiner Auffassung von den ravennatischen. 3) Kaufmann erklärt sich mit Recht gegen Pallmanns Auffassung und namentlich auch gegen die Benennung 'Reichsannalen', aber eben so unrichtig hält er den Anon. Cusp. nur wieder für eine Chronik in gewöhnlichem Sinne, welche in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts, und zwar von einem Autor abgefasst wurde, der von 457 an Zeitgenosse der Ereignisse war. 4) So Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 3. Aufl. I, 49 f. 5) So namentlich die Sonnenfinsternisse in den *Annales Laubacenses*, wie in den *Fasti*. Die eine Gruppe: '*Hoc anno aquae inundaverunt valde*', die andere: '*His coss. maris accessa et actessa fuit*'.